Der Bürgermeister
Hilden, den 14.05.2014
AZ.: 01 - rb

WP 14-20 SV 01/005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	25.06.2014	Kenntnisnahme

Gemäß § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Stellvertreter der Bürgermeisterin von der Bürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

> „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

gez. Horst Thiele